

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Graz und Graz-Umgebung



Besuchen Sie uns auf facebook!
www.facebook.com/BezirkskammerGundGU

*Die FunktionärInnen und die MitarbeiterInnen
der Bezirkskammer Graz und Umgebung
wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr!*

Telefon: 0316/713171-4511
Fax: 0316/713171-4551
E-Mail: bk-graz@lk-stmk.at

Inhalt

	Seite
Vorwort und Personelles	2-3
Investitionsförderung	4-5
INVEKOS	6
Landwirtschaft und Umwelt	7
Tierwohl braucht Mitverantwortung	8
Direktvermarktung	11
Forst	12-13
LFI Bildungsprogramm	14-17
Urlaub am Bauernhof	18-19
Landjugend	20-21



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Das Jahr 2021 mit all seinen Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Die Corona-Krise hält das ganze Land und die Welt weiterhin fest im Griff. Auch für die Landwirtschaft war es ein herausforderndes Jahr. Es begann erneut mit Spätfrösten, welche vor allem den Obstkulturen schwer zusetzten. Auf ein feuchtes und zu kühles Frühjahr folgte ein heißer und trockener Sommer. Standorte mit leichten Böden konnten aufgrund des zu geringen Niederschlages die angebauten Ackerfrüchte nicht ausreichend mit Wasser versorgen. Auch im Grünland war nach der ersten Mahd kaum noch ein Aufwuchs zu verzeichnen. Die, mit der COVID-Krise einhergehenden Verwerfungen auf den internationalen Märkten setzen die Landwirtschaft zusätzlich unter Druck.

Auch die Wertschöpfungskette in unserer Volkswirtschaft verändert sich:

Eine aktuelle WIFO-Studie zeigt, dass die Bauern für ihre Leistungen real weniger bekommen, andere Branchen in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette aber durch die landwirtschaftlichen Produkte kräftig wachsen. Es braucht eine rot-weiß-rote Trendumkehr und eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel. Dazu wurde von der Landwirtschaftskammer die Offensive „Sei fair und iss heimisch“ eröffnet. Bei Hofgesprächen im Rahmen der Woche der Landwirtschaft (26. September bis 3. Oktober) wurde eine breite Debatte für eine faire Verteilung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten gestartet.

Dabei wurde auch auf die enorme Innovationskraft unserer bäuerlichen Betriebe hingewiesen. In den letzten Monaten konnten viele Bäuerinnen und Bauern durch neue Absatzwege und innovative Ideen die Konsumentinnen und Konsumenten gezielt erreichen und dadurch auch mehr Wertschöpfung auf den Betrieben halten.

Viele Betriebe durften sich in diesem Jahr über Auszeichnungen und Prämierungen freuen. Die Vielfalt und die herausragende Qualität der Produkte spiegelt sich in den zahlreichen Landessiegen und Medaillen für unsere Bäuerinnen und Bauern wider. Eine fundierte Ausbildung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Betriebsführung.

An dieser Stelle gratuliere ich herzlichst allen ausgezeichneten Betrieben und allen Bäuerinnen und Bauern die ihre Ausbildung zum Facharbeiter oder zum Landwirtschaftsmeister in den unterschiedlichen Sparten erfolgreich abgeschlossen haben.

Ich möchte ganz besonders auch all jenen danken, die in der landwirtschaftlichen Interessensvertretung unermüdlich für die Anliegen der Bauernschaft eintreten. Beginnend bei den Gemeindebäuerinnen und Gemeindebauernobmännern. Ebenso allen Funktionärinnen und Funktionäre auf Bezirks- und Landesebene. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bezirks- und Landeskammer tragen sie dazu bei, dass der Wert der regionalen Landwirtschaft auch in der Gesellschaft sichtbar bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr viel Erfolg sowie Gesundheit und Segen für Haus und Hof!

Ihr Kammerobmann
Ing. Manfred Kohlfürst

Personelles



Neuer Forstreferent stellt sich vor

Mein Name ist Mario Matzer, ich bin 36 Jahre alt, stamme aus dem Bezirk Voitsberg. Seit September 2021 habe ich die verantwortungsvolle Aufgabe, als Forstreferent in der Bezirksskammer Graz und Umgebung tätig zu sein. Auch obliegt mir die

Leitung der Forstreferate in Deutschlandsberg und Voitsberg. Meine Freizeit widme ich der Jagd, dem Wandern und dem Sport. Außerdem verreise ich gerne mit meiner Lebensgefährtin.

Ich bin seit 2015 in der LK Steiermark tätig und habe bereits verschiedene Stationen durchlaufen. Ich leitete von 2015 bis 2019 das Forstreferat der Bezirksskammer Deutschlandsberg und war weiters Verantwortlicher für den Hofwegebau für Deutschlandsberg und Voitsberg. Seit 2020 leitete ich das Forstreferat der Bezirksskammer Obersteiermark für die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben. Zusätzlich war ich für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in der Forstabteilung zuständig.

Ich freue mich nun auf die neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit mit den WaldbesitzerInnen aus Graz und Umgebung, sowie allen anderen AkteurInnen aus dem Umfeld Forst und Jagd!

Termine nach Vereinbarung unter:

mario.matzer@lk-stmk.at

0664/602596-1277

Dipl.-Ing. Mario Matzer



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Mein Name ist Larissa Gaube und ich darf seit 5. Oktober 2021 das Team der Bäuerinnenorganisation als Fachberaterin mit Sitz in der Bezirkskammer Graz und Umgebung unterstützen. Obwohl ich in Semriach wohnhaft bin, werde ich öfter in den Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg zu sehen sein, denn in diesen darf ich fortan die Bäuerinnen betreuen.

Ich bin in einem bäuerlichen Umfeld aufgewachsen und nach meiner Matura hat es mich zu einer Lehre als Floristin verschlagen, nach welcher ich noch ein Studium an der FH Joanneum angehängt habe. Nach meinem Abschluss als Bachelor im Bereich des nachhaltigen Lebensmittelmanagements schließt sich der Kreis für mich im Referat der Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten und ich freue mich auf den neuen umfangreichen Aufgabenbereich!

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen.

Bei Fragen bin ich gerne per Mail unter

larissa.gaube@lk-stmk.at oder telefonisch unter 0664/602596-5521 bzw. 0316/713171-4512 für Sie erreichbar.

Larissa Gaube, BSc

Impressum

Für den Inhalt der Bezirkszeitung verantwortlich:

KS Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Reinprecht und das Team der Bezirkskammer. Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Graz und Graz Umgebung. Tel.: 0316/713171 oder bk-graz@lk-stmk.at



DEINE ZUKUNFTS- WERKSTATT

Informationstage:
(Beginn jeweils 14.00 Uhr)

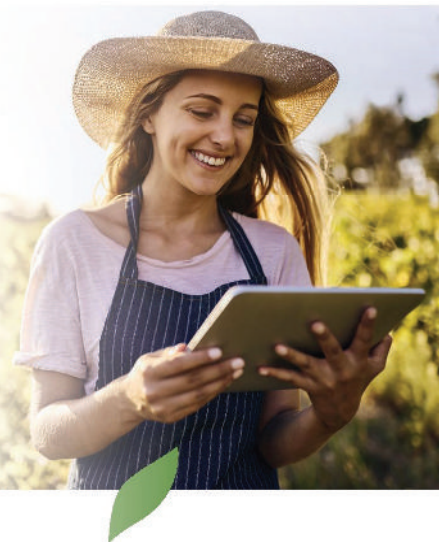
Dienstag, 18.01.2022

Dienstag, 01.02.2022

Dienstag, 22.02.2022

Dienstag, 15.03.2022

Bitte um Anmeldung!



**Fachschule für Land-
und Forstwirtschaft**

www.lfs-grottenhof.steiermark.at
lfsgrttenhof@stmk.gv.at | Facebook: LFS Grottenhof
Tel.: 0316 28 15 61



timbermen



GRUBE Forstbedarf für Profis!

076 13/44788 | www.grube.at | info@grube.at

Investitionsförderung - aktuelle Änderungen

Einzelbetriebliche Investitionsförderung: was ist aktuell zu beachten?

Der Umgang mit Fristen im Zuge der Vervollständigung des Antrags oder des Zahlungsantrags ist nicht immer leicht. Jeder Antrag gestaltet sich meist individuell, trotzdem gibt es ein klares Prozedere, das bei jedem Antrag eingehalten werden muss:

Einbringen des Förderantrags

Es beginnt bereits mit dem entscheidenden **Eingangsdatum** – ab dem Tag kann der Förderwerber Investitionen tätigen. Die Investition erfolgt auf volles Risiko des Förderwerbers. Schließt der Förderwerber bereits vor dem Einlangen des Antrages einen Kaufvertrag oder andere rechtsverbindliche Vereinbarungen (zB Bestellung) ab, so ist das gesamte Projekt nicht förderbar.

Antrag vervollständigen

Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung hat der Förderwerber **sechs Monate** Zeit, um alle **Unterlagen**, die für die Bewilligungsprüfung notwendig sind, vorzulegen. Dies sind zum Beispiel ein Betriebskonzept, ein Baubescheid und andere förderrelevante Dokumente. Wird ein Zuschlag für biologische Produktion, Junglandwirt oder erhöhte Erschwernis (Bergbauernbetrieb) beantragt, sind entsprechende Nachweise verpflichtend beizulegen.

Hält der Förderwerber diese Frist von sechs Monaten nicht ein, so wird anhand eines Briefes, der an den Landwirt per Post übermittelt wird, die Frist letztmalig um weitere sechs Monate verlängert. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion seitens des Förderwerbers bzw. Fertigstellung, wird der Antrag automatisch storniert.

Bewilligung

Werden alle Fristen eingehalten, wird der Antrag für die **Bewilligungsprüfung** vorbereitet und in Budgetabstimmung mit der programmverantwortlichen Landesstelle ein **Genehmigungsschreiben** per E-Mail an den Antragssteller übermittelt.

Abrechnen der Investition

Ab Erhalt dieses Genehmigungsschreiben kann die beantragte und bereits vollbrachte **Investition abgerechnet** werden. Spätestens ein Jahr nach Erhalt des Genehmigungsschreibens oder spätestens zum angegebenen Projektende muss die Investition abgerechnet werden, ansonsten wird auch hier der Antrag automatisch storniert.

Bitte beachten Sie, dass die laufende Förderperiode mit Ende 2022 endet und ab 2023 ein neues Förderprogramm angeboten wird.

Ausblick auf die Förderperiode 2023+

Hinsichtlich der kommenden neuen Förderperiode ab 2023 wurden Rahmenbedingungen festgelegt, wie die Förderschienen bis 31.12.2027 aussehen werden. Im kommenden Jahr geht es darum, dass die Informationen bestmöglich und klar bei den Förderwerbern ankommen.

Einige Details stehen schon fest:

- Das außerlandwirtschaftliche Einkommen entfällt und wird nicht mehr geprüft
- Die 5-jährige Berufserfahrung wird auf 3 Jahre reduziert
- Die betrieblichen Arbeitskraftstunden werden durch den Standardoutput ersetzt
- Jeder Betrieb, der 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, erhält einen Sockelbetrag von 100.000 € anrechenbare Kosten als Basis
- Für die Programmperiode stehen pro Betrieb 400.000 € zur Verfügung
- Der Zuschlag für Bergbauernbetriebe bleibt aufrecht
- Fördersätze können noch nicht angesetzt werden, jedoch kann man vom jetzigen Niveau ausgehen
- Für Junglandwirte ist besonders ein neuer Aufzeichnungsbonus in der Niederlassungsprämie interessant

Weitere Veränderungen werden sich erst im Laufe der nächsten Zeit ergeben und dann publiziert.

Covid-Investitionsprämie der AWS

Um die österreichische Wirtschaft zu unterstützen, konnten Landwirte Investitionen zur Förderung einreichen. Gefördert wurden 7% der förderfähigen Investitionen und 14% bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Sehr bedeutsam hierbei war, dass mit der Investition spätestens am 31.05.2021 begonnen werden musste, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, Rechnungen, der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen, etc.

Bei gültigem Fördervertrag ist ab Inbetriebnahme eine **Endabrechnung innerhalb von drei Monaten** verpflichtend im AWS-Fördermanager vorzunehmen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Abrechnungsfähig sind aktivierungsfähige Investitionen im betrieblichen landwirtschaftlichen Bereich
- Abrechnung nur im Fördermanager möglich
- Es kann nur eine Abrechnung pro Antrag gemacht werden
- Jede beantragte und genehmigte Investition muss einzeln erfasst werden
- Es sind keine Rechnungen, etc. hochzuladen
- Lichtbildausweis ist hochzuladen
- Sie bekommen eine automatisch generierte Absendebestätigung per Mail (kein weiteres Schreiben von der AWS)

Ihre Ansprechpersonen:

Ing. Brigitte Friesenbichler
0316/713171-4538
0664/602596-4538
brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at

Ing. Christian Stebegg
0664/602596-4507
christian.stebegg@lk-stmk.at

Traktor-Fahrsicherheitskurse

Von Jänner bis Mai 2022 finden wieder Traktor-Fahrsicherheitskurse statt. Die Kurse dauern einen Tag und beinhalten einen kurzen theoretischen Teil und einen umfangreichen Praxisteil auf der Teststrecke. Die Kosten für die Teilnahme am Traktor-Fahrsicherheitskurs werden für UV-Versicherte bei der SVS mit einem Förderbetrag unterstützt. Dem/der Teilnehmer/in verbleibt ein **Selbstbehalt von EURO 62.-**.

Fahrtechnikzentrum Kalwang (7 Termine)
8775 Kalwang, Tel. 03846 20090
Termine: 29.3. bis 1.4. und 4.4. bis 6.4.2022

Fahrtechnikzentrum Lang/Lebring (12 Termine)
8403 Lang/Lebring, Tel. 03182 40165, Anmeldung Frau LODNER
Termine: 19.4. bis 22.4., 25.4. bis 29.4. und 2.5. bis 4.5.2022

FahrAktivZentrum Fohnsdorf (5 Termine)
8753 Fohnsdorf, Fahrtechnikstraße 1, Tel. 03573 340033
Termine: 17.1. bis 21.1.2022

Anmeldungen richten Sie bitte direkt an das jeweilige Fahrtechnikzentrum.



MeisterInnenbriefverleihung

81 neue MeisterInnen bei steirischer „MeisterInnen-Olympiade“

Bei der diesjährigen MeisterInnenbrief-Verleihung, die am 4. September 2021 im Steiermarkhof über die Bühne ging, erhielten 81 frisch geprüfte MeisterInnen in vier verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten (Forstwirtschaft, Gartenbau, Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft) ihren MeisterInnenbrief.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie fand auch im heurigen Jahr die Verleihung der MeisterInnen-Zertifikate in kleinerem Rahmen statt.

Der Freude über den erzielten höchsten Berufsabschluss und über den Erhalt der MeisterInnenbriefe aus den Händen von Agrarlandesrat Johann Seitinger, Landwirtschaftskammer-Direktor Werner Brugner und Landarbeiterkammer-Präsident Eduard Zentner tat das allerdings keinen Abbruch.

Aus dem Bezirk Graz und Umgebung schlossen folgende Personen die MeisterInnenausbildung erfolgreich ab:

Frau *Nicole Lindner*, Sparte Landwirtschaft
Herr *Thomas Langmann*, Sparte Gartenbau

Wir gratulieren recht herzlich!



Von links nach rechts: Franz Heuberger (LFA GF), Werner Brugner (Kammerdirektor LK), Nicole Lindner, Thomas Langmann, Eduard Zentner (Präsident LAK), Markus Lanz (Obmann ARGE MeisterInnen), Andrea Simperl (Bezirksbäuerin Graz Umgebung)

Aktuelles im Bereich INVEKOS

HERBSTANTRAG 2021

Mit dem Einreichen eines Herbstantrag 2021 können bestehende Öpul Maßnahmen bis Ende 2022 verlängert werden. Die betroffenen Betriebe haben von uns einen Termin erhalten und die Abgabe ist weitestgehend erledigt. Sollte noch eine Verlängerung von Öpul Maßnahmen gewünscht sein, ist die Abgabe noch **bis 15. Dezember 2021** unter ama.at möglich. Es gibt keine Nachfrist. Ein Neueinstieg für 2022 ist nur für die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ möglich.

AUSZAHLUNGSTERMINE

Direktzahlung 2021: Die Auszahlung der Direktzahlung 2021 ist laut AMA mit 20. Dezember 2021 datiert. Der Versand der dazugehörigen Bescheide erfolgt dann Mitte Jänner 2022. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte umgehend nach Erhalt Ihres Bescheides um im Falle einer Bescheid Beschwerde die Einreichfrist von 4 Wochen ab Zustellung zu wahren.

ÖPUL und AZ 2021: Die 1. Teilzahlung (75%) der Öpul & AZ Prämien für das Antragsjahr 2021 ist laut AMA mit 20. Dezember 2021 datiert. Die 2. Teilzahlung (25%) wird Ende April 2022 ausbezahlt. Der Versand der dazugehörigen Mitteilungen erfolgt Mitte Jänner 2022. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte umgehend nach Erhalt der Mitteilung.

VORSCHAU MFA 2022

Die Abgabe des nächsten Mehrfachantrages für das Jahr 2022 beginnt mit Anfang März und endet am 16. Mai 2022. Alle Betriebe, die den MFA 2021 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Abgabetermin per Post von uns. Es werden vorab auch wieder Infoveranstaltungen online und in Präsenz stattfinden, in denen über Aktuelles rund um den MFA referiert wird. Die Termine und Inhalte werden in der nächsten BK Aktuell und in Ihrem MFA 2022 Terminschreiben ausgeschrieben.

Übertragung Zahlungsansprüche

Werden Flächen zum MFA 2022 verkauft oder verpachtet und möchte der neue Bewirtschafter Förderungen im Bereich Direktzahlungen erhalten ist eine Übertragung von Zahlungsansprüchen mittels eigenem Formular nötig. Voraussetzung ist, dass die Flächen mit Zahlungsansprüchen belegt sind (siehe DZ Bescheid 2021) und sich der Vor- und Folgebewirtschafter über die Übertragung einig sind bzw dies in den Verträgen geregelt ist, da von

beiden Seiten eine Unterschrift benötigt wird. Das aktuelle Formular (Übertragung ZA 2022) ist über ama.at verfügbar und liegt auch in der Bezirksskammer auf. Die Einreichfrist endet mit 16. Mai 2022.

Bewirtschafterwechsel

Eine Änderung der Bewirtschafterdaten (zB aufgrund Verpachtung oder Übergabe des Betriebes) ist so bald als möglich der AMA bekannt zu geben. Der Wechsel ist ausschließlich mit dem Formular Bewirtschafterwechsel und über die Bezirksskammer zu melden. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung. Um eine fristgerechte MFA Antragstellung 2022 sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsel bis spätestens 15. April 2022 notwendig.

AUSBLICK GAP 2023+

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Neuerungen bei Auflagen in allen Förderbereichen des Mehrfachantrages. Vergleichbar mit einem Baukastensystem wird eine Vielzahl an Kombinations- und Auswahlmöglichkeiten angeboten. Eine Entscheidung, an welchen Fördermaßnahmen teilgenommen werden soll, wird dadurch sehr betriebsindividuell und erfordert eine persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik.

Bereits ab Dezember 2021 wird in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und über die LK Homepage über die GAP 2023+ informiert. Zusätzlich wird es im Frühjahr/Sommer 2022 Präsenz- und Onlineinformationen geben. Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten für Ihre Entscheidungsfindung.

Teilnahme am ÖPUL-Naturschutz

Jene Bewirtschafter, die derzeit an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teilnehmen, bekommen von der Naturschutzbehörde die Projektbestätigung für 2022 zugesandt. Gleichzeitig wird auch das Anmeldeformular für die Flächenkartierung im Sommer 2022 als Voraussetzung für die Teilnahme ab 2023 übermittelt.

Das Anmeldeformular soll im Jänner 2022 auf der Homepage des Landes Steiermark, Referat Naturschutz, veröffentlicht werden. Neueinsteiger in ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen können sich das Anmeldeformular für die Flächenkartierung von der Homepage herunterladen bzw. über die jeweilige Bezirksskammer erhalten.

Mag. Daniela Feiertag

0316/713171-4532

0664/602596-4532

daniela.feiertag@lk-stmk.at

Landwirtschaft und Umwelt

Aufzeichnungspflichten für das Jahr 2021

Im Murtal von Graz bis Radkersburg gibt es gleich vier Bestimmungen, die schlagbezogene Aufzeichnungen im Ackerbau vorschreiben:

- Regionalprogramm
- Nitrataktionsprogramm (NAPV 2018) mit Ausnahmen für Kleinstbetriebe und Betriebe im Grazer Feld
- ÖPUL Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen (vGWS)
- Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft

Aufzeichnungspflichten bestehen für Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, Anbau und Ernte (inkl. Erntemengen).

In der Maßnahme vGWS sind zusätzlich eine schlagbezogene Düngeplanung und schlagbezogene N-Bilanzen zu erstellen.

Für die NAPV2018 sind bei der Anlage von Feldmieten auch Aufzeichnungen zu den Feldmieten zu führen (Datum der Errichtung und Räumung bzw. Bezeichnung des Feldstücks).

Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen können entweder handschriftliche Aufzeichnungen geführt oder entsprechende EDV-Programme verwendet werden.

Eine Kombination aus EDV-Programm und handschriftlichen Aufzeichnungen stellt das Düngeplanungsprogramm der Umweltberatung dar.

Diese kostengünstige Möglichkeit bietet sich vor allem für kleinere bis mittlere Betriebe an.

Für größere Betriebe bieten sich Profilösungen an. Aktuell sind dies vor allem die Programme Agrarcommander, farmdok, ÖDÜPlan und Bodenwächter, die im Gebiet verwendet werden.

Eine Verletzung der Aufzeichnungspflichten (viele Betriebe müssen für alle vier Bestimmungen die Aufzeichnungen führen) kann entweder eine Rückforderung von Förderungen bedeuten oder/und eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen.

Um **telefonische Terminvereinbarung** für eine Düngeplanung wird bei Ihrer Umweltberaterin oder Ihrem Umweltberater gebeten:

Cornelia Zeiss
0316/8050-1357
0664/602596-1357
cornelia.zeiss@lk-stmk.at

Dipl.-Ing. Oswald Baumgartner
0316/713171-4528
0664/602596-4528
oswald.baumgartner@lk-stmk.at

Wasserschutztag

Termin: 25.1.2022
Ort: Wundschuh, GH Kirchenwirt
Zeit: 9 bis 12 Uhr

Inhalte:

- Aktuelle Nitratwerte Brunnen und GZÜV Pegel
- Aufzeichnungsverpflichtungen laut NAPV
- Grundwasserschutzverordnung und mögliche Veränderungen

Beachten Sie bei der Teilnahme die aktuellen Covid-19 Schutzmaßnahmen.

Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz „Erzherzog Johann Schule“

„Vielseitig wie die Region –
Basis für eine erfolgreiche Zukunft“

Infonachmittage
Immer donnerstags von 14:30 bis 16:30 Uhr
mit vorheriger telefonischer Anmeldung (03463/2364)

Tag der offenen Tür
Freitag, 04.02.2022, 13.00 - 17.00 Uhr
Schnuppermöglichkeit nach telefonischer Voranmeldung immer
donnerstags im praktischen Unterricht



LFS Stainz
Erzherzog Johann Schule
Brandhofstraße 1 | 8510 Stainz
Tel.: 03463/2364 | lfsstainz@stmk.gv.at
www.lfsstainz.at

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

Tierwohl braucht Mitverantwortung



Hundekot und Müll im Futter gefährden unsere Tiere

Zum wiederholten Male hat die Landwirtschaftskammer dieses Thema im ORF einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt. Mit den Hinweistafeln will man auf das Problem aufmerksam machen und Bewusstsein schaffen.

Die durch Hundekot verunreinigten Wiesen stellen eine mögliche Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar. Hundekot kann Krankheitserreger enthalten, die zu Erkrankungen bei den Nutztieren führen können und damit tierschutzrelevant sind und auch einen wirtschaftlichen Schaden verursachen können.

In jüngster Zeit macht sich auch die Unsitte breit, dass Hundebesitzer zwar die Hundesackerln verwenden, dann diese aber mit Inhalt einfach liegen lassen.

Auch Müll bleibt leider beim Spazieren und Wandern zurück oder wird beim Autofahren aus dem Auto geworfen.

Dosen, Glas und Plastikteile können Rinder, Pferde und Schafe schwer verletzen. Deswegen der Appell zum Wohle der Tiere sorgsamer zu sein.

Betretungsverbot

Private Wiesen dürfen von Spaziergängern und Freizeitnutzern generell nicht betreten werden.

Die Grundeigentümer können gegen ein solches Verhalten mit einer Besitzstörungs- sowie Unterlassungsklage gegen den Tierhalter vorgehen und gegebenenfalls Schadenersatz fordern.

Das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz besagt, dass Tiere in einer Weise zu verwahren sind, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Ansonsten droht eine Strafe. Die Gemeinde kann zusätzliche Verordnungen zur Hundehaltung vorsehen.

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten entweder mit einem, um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

Zivilrechtlich haften Tierhalter für die ordnungsgemäße Verwahrung ihrer Tiere.

Hinweistafeln direkt bestellen

Die Aluschilder im Format 40,9 cm breit, 24 cm hoch und 2 mm Stärke gibt es direkt bei der Firma Print und Präg unter Tel. 0316/402526, E-Mail office@printpraeg.at. Sammelbestellungen sind günstiger.

Arbeitskreis Milch und Rinderproduktion

Futterqualität: Damit's der Kuh schmeckt

Besonders in Phasen hoher Kraftfutterpreise ist die jährliche Grundfutter-Probenziehung des Arbeitskreises Milchproduktion mit anschließender Besprechung der Analyseergebnisse und sensorischer Beurteilung die Basis einer effizienten Milchviehtrationsgestaltung.

Wie wichtig Grundfutteranalysen mit entsprechender Interpretation der Ergebnisse sind, zeigen die Ergebnisse des heurigen Jahres. So führte das kalte und trockene Wetter im Frühjahr zu sehr geringen Rohrproteingehalten im Grundfutter vom ersten Aufwuchs. Die Kombination von mehreren Aufwüchsen wie z.B. erster und dritter Aufwuchs ist in der Winterration deshalb besonders wichtig. Auffallend hoch ist in vielen Silagen der Zuckergehalt. Zuckerreiche Futtermittel werden gerne gefressen, sie sind aber auch leichter verderblich. Auf einen ausreichenden Vorschub bei der Siloentnahme bzw. auf eine tägliche frische Futtervorlage muss in Folge geachtet werden. Positiv ist, dass sehr viele Proben eine geringe Verschmutzung aufweisen. Niedrige Rohasche- und Eisengehalte in sehr vielen Futterproben sind Hinweise dafür, dass das Futter sauber geerntet wurde.

Viele Betriebe konnten aufgrund des Wetters den ersten Aufwuchs nicht im optimalen Vegetationsstadium ernten. Trotzdem enthalten die untersuchten Grundfutterproben nicht wesentlich mehr Gerüstsubstanzen (NDF) und Lignin als im letzten Jahr. Die durchschnittlichen Energiekonzentrationen im Heu mit 5,75 MJ NEL und Silage mit 6,13 MJ NEL sind ähnlich wie Jahr zuvor.

DI Karl Wurm, Fütterungsreferent

Silagekaiser gekürt

Bei Arbeitskreistreffen zum Thema Grundfutter wurde dem Betrieb mit der besten Grundfutterprobe ein Käsekorb überreicht.

Die Arbeitskreisbetriebe bewerteten ihre Grundfutterproben gegenseitig: Für Aussehen, Geruch und Struktur wurden Punkte vergeben. Neben der sensorischen Bewertung wurden heuer auch die Analyse-Ergebnisse anhand eines Bewertungsschlüssels beurteilt. Die Ergebnisse beider Bewertungen wurden addiert, die Probe mit der besten Punktzahl hat gewonnen.

Das AK Milch Team und die Arbeitskreisbetriebe bedanken sich recht herzlich bei den Molkereien, die die Käsekörbe zur Verfügung gestellt haben!



Silagekaiser AK Frohnleiten: Krempel Herbert



Silagekaiser AK Deutschlandsberg: Oswald Wolfgang

Sie haben Interesse am Angebot der Arbeitskreise Milch- und/oder Rinderproduktion? Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

AK Milch: 0316/8050-1278
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rind: 0664/602596-5633
franz.narnhofer@lk-stmk.at



Bezirksskammer f. Land- & Forstwirtschaft Graz und Umgebung
z.H.: DI Irene Strasser, BEd
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz
Tel.: 0316/713171-4529 Fax: 0316/713171-4551
Mail: irene.strasser@lk-stmk.at

VERBINDLICHE ANMELDUNG zur WAAGENEICHUNG

(Anmeldung bis spätestens 17. Jänner 2022)

in der Bezirksskammer Graz und Umgebung (Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz)

Termin: **Montag, 24. Jänner 2022**

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

1) Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Preisrechenwaage mit Drucker | ☐ Elektronische Waage |
| ☐ Preisrechenwaage ohne Drucker | ☐ Mechanische Waage |
| ☐ Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

2) Bitte ausfüllen:

Hersteller/Modell:

Fabrikationsnummer:

Maximaler Wiegebereich: Letzte Eichung am:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kosten: Eichgebühr (inkl. 20 % MwSt.):
bis 35 kg ohne Belegdrucker 71 €
bis 35 kg mit Belegdrucker 83 €
bis 60 kg 92 €
bis 150 kg 114 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Eichung inklusive Eichgebühr
- Feststellung der Konformität
- Justage der Waagen um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Bei negativem Prüfbescheid werden Sie verständigt, da ein Betrag von € 36,00 eingehoben wird.

Abrechnung: Sie erhalten eine Rechnung von der Landwirtschaftskammer Steiermark

Ablauf: Die Waagen können am Tag der Eichung von 8 - 9 Uhr in der Bezirksskammer abgeben werden. Am Nachmittag sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirksskammer abzuholen!

Bitte beschriften Sie Ihre Waage mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer!

Direktvermarktung

Qualitätssicherung für Fisch-Direktvermarkter

Mikrobiologische Untersuchungen für Fischprodukte – Sammelaktionen werden organisiert!

Das Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer Steiermark bietet auch für Fisch-Verarbeitungsbetriebe zweimal jährlich eine umfangreiche Serviceaktion an. Dies ist eine praktikable Möglichkeit Ihre mikrobiologischen Untersuchungspflichten zu erfüllen und damit die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten.



Angeboten werden die laut Hygieneleitlinie für Fische vorgeschriebenen Parameter:

- Für verzehrfertige Fischerzeugnisse:
Untersuchung auf Listerien 1x/Jahr für das risikoreichste und mengenmäßig bedeutendste Produkt. Als risikoreich gelten Produkte, die nicht durcherhitzt sind oder Produkte, die rekontaminiert werden können (z.B. Räucherfisch oder Fischaufstriche usw.).

Die Untersuchung weiterer Hygienekriterien ist (auf freiwilliger Basis) möglich:

- Coliforme Keime bzw. Enterobacteriaceae (verzehrfertige Produkte)
- Oberflächenabklatschproben (Überprüfung des Reinigungserfolges auf Oberflächen und Geräten)

Bei Interesse melden Sie sich im Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at.

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich sämtliche Informationen zu den Terminen, Kosten und den Abwicklungsmodalitäten.

UNSER
X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

WIR STELLEN EIN!

Werde ein Teil des Lagerhaus-TEAMS
Für den Standort **Hausmannstätten**

Agrar-Fachverkäufer m/w/*

Entgelt gemäß Kollektivvertrag € 1.700,- brutto monatlich. Allfällige Vordienstzeiten und zusätzliche Qualifikationen werden angerechnet.

Bewerbung an: Lagerhaus Hausmannstätten, z. H. Herrn Johann Probst,
Fernitzerstraße 4, 8071 Hausmannstätten oder bewerbung@lagerhaus.grazland.at

www.Lagerhaus.GrazLand.at

Bewirb dich jetzt!
Du hast die Wahl!

Forst - aktueller Holzmarkt

Das IV. Quartal ist bislang von Einschnittsrücknahmen der Sägeindustrie bedingt durch geringere Nachfrage am Schnittholzmarkt und Revisionsstillstände geprägt. Sich rasch aufbauende Waldlager und kontingentierte Zufuhr waren zu Beginn des IV. Quartals die Folge. Die anfangs sehr rege Einschlagstätigkeit wurde zügig an den Bedarf angepasst, die Waldlager verringern sich bereits merklich. Das Preisniveau des **Leitsortiments, Fichte A/C, 2b** korrigierte ausgehend von den Preisspitzen im III. Quartal um 10 bis 15 €/fm und liegt regional bei **105 bis 110 €/fm**. Die schlechteren Qualitäten **CX, BR** Erlösen derzeit um die **80 €/fm**. Für **Kiefer** liegen die Preise zwischen **75 bis 80 €/fm**. Die Nachfrage nach **Lärche** ist bei anhaltenden Spitzenpreisen ungebrochen.

Es wird dringend empfohlen, kein Rundholz ohne Vertrag bzw. verbindliche Mengenanmeldung zu produzieren! Der Ausblick für das I. Quartal 2022 ist vorsichtig optimistisch, es deutet einiges auf ein gleichbleibendes Preisniveau hin. Gewisse Unsicherheiten bestehen jedoch hinsichtlich der weiteren Auswirkungen von COVID 19 auf die Produktion und Konjunktur.

Laubholzsaison gut gestartet

Die Eiche ist weiterhin voll im Trend, die Preise sind bei reger Nachfrage erneut gestiegen. Auch bei der Rotbuche sind im Vergleich zum Vorjahr steigende Nachfrage und Preise zu beobachten, der Absatz von Esche ist gegeben.

Lichtblick beim Industrie- und Energieholz

Durch den Mindereinschnitt der Sägeindustrie und dem geringeren Anfall an Industriehackgut, hat zuletzt die Nachfrage beim Industrieholz angezogen, Waldlager sind großteils abgebaut. **Schleifholz** **erlöst bei reger Nachfrage derzeit 36 bis 40 €/fm**, **Fichten-Faserholz 26 bis 30 €/fm**. Beim **Rotbuchenfaserholz herrscht ebenfalls eine rege** Mengennachfrage. Auch Energieholz wird derzeit wieder stärker nachgefragt. Die positiven Signale bei den Nebensortimenten sollten Anlass geben, notwendige Durchforstungen durchzuführen!

Empfehlungen:

- Keine Nutzungen ohne eine vorher vertraglich gesicherte Holzabnahme bzw. verbindliche Mengenmeldung beginnen!
- Normalnutzungen: auf Kontingente abstimmen, „auf Sicht“ ernten!
- Nutzung von nachgefragten Spezialsortimenten (z.B. Lärche, Laubholz)
- Erst- und Folgedurchforstungen forcieren



- Inanspruchnahme von Fördermitteln für Waldpfllegemaßnahmen
- Waldhygiene: großzügige Entfernung von Käferbäumen vom Herbst
- Dickungspflege und Mischwuchsregulierung durchführen
- Es ist auf eine ÖHU-konforme Rundholzübernahme zu achten
- Abnahme und Kontrolle der Lieferscheine für jede abtransportierte Fuhre

Dipl.-Ing. Mario Matzer, Forstreferent
0664/602596-1277
mario.matzer@lk-stmk.at

Die Nadelröte

In den vergangenen Wochen kam es in Teilen des Bezirkes zu starken Kronenverfärbungen bei Fichten aller Altersklassen.

Es handelt sich hierbei um die sogenannte „Nadelröte“ welche von einem Pilz der sogenannten Rhizosphera-Schütte ausgelöst wird.

Die Nadeln älterer Jahrgänge werden gelbbraun, dann rot und fallen ab.

Die Nadelröte wird durch starke Witterungsextreme (Frost, Starkregenfälle, nach Dürreperioden usw.) ausgelöst.

Wichtigstes Merkmal der Nadelröte ist, dass die heurigen Maitriebe nicht betroffen sind.



Falls auch Maitriebe rot werden, ist ein Borkenkäferbefall höchst wahrscheinlich!

Natürlich kommt es durch diesen Nadelverlust zu einer Schwächung der betroffenen Bäume wodurch

diese im kommenden Jahr anfälliger für Borkenkäferbefall sein können.

Förster Ing. Herwig Schleifer
0316/713171-4525
0664/602596-4525
herwig.schleifer@lk-stmk.at



SVS- Beratungstage 2022
Marktgemeindeamt Kalsdorf
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz

Dienstag, jeweils von 8 bis 11 Uhr

4. Jänner	28. Juni
1. Februar	26. Juli
1. März	6. September
29. März	4. Oktober
26. April	29. November
31. Mai	

Bitte um Terminvereinbarung unter:
050 808 808 oder online unter **svs.at/Termine**



Frohe Weihnachten und ein
ertragreiches neues Jahr
wünscht das Team von

syngenta.

Syngenta Agro GmbH | Zweigniederlassung Österreich | Anton-Baumgartner-Str. 125/2/3/1, 1230 Wien | Tel.: 01/662 31 30 | Fax: 01/662 31 30-250 | www.syngenta.at

BILDUNGSPROGRAMM



Regional LFI Südweststeiermark 2021/2022

Informationen und Anmeldung zu den Veranstaltungen

T 0316/713171-4524 oder E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

Aufgrund der COVID-19 Situation behalten wir uns Terminverschiebungen bzw. Kursabsagen vor.

Anmeldung für Veranstaltungen sind aufgrund von COVID-19 dringend erforderlich!

**Es müssen die aktuellen Regelungen der Bundesregierung eingehalten werden
und diese sind je nach Örtlichkeit unterschiedlich.**

Aktuelle Termine und weitere Informationen finden Sie unter:
www.stmk.lfi.at www.gscheitessen.at www.stmk.lko.at

BETRIEBSFÜHRUNG

Bäuerliche Hofübergabe - erfolgreich gestalten

Sollte bei Ihnen die Hofübernahme bzw. Hofübergabe ins Haus stehen, nehmen Sie sich die Zeit, um sich über die rechtliche und steuerliche Situation der Betriebsübergabe/-übernahme zu informieren. Darüber hinaus bekommen Sie noch Anregungen, wie der Generationenwechsel am Betrieb gelingt, so dass alle gut damit leben können.

Termin: Mo., 14. Feb. 2022, 09:00 bis ca. 12:30 Uhr

Ort: Gasthaus Jaritz, Semriach

Referent:in: Mag. Dr. Gerhard Putz
Ing. Brigitte Friesenbichler
Mag. Walter Zapfl
Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Dipl. Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger

Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171-4524 oder
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Rechte der Frau in der Landwirtschaft

Besonders Frauen in der Landwirtschaft soll mehr Sicherheit im Umgang mit ihren speziellen Rechtsfragen vermittelt werden.

Beispiele aus dem Familien- und Erbrecht - immer nach der aktuellen Gesetzeslage - können eine wertvolle Hilfe für scheinbar unüberwindbare Rechtsangelegenheiten am Hof und in der Familie sein.

Termin: Mi., 09. März 2022, 09:00 bis 10:30 Uhr

Ort: GH Jaritz, Semriach

Termin: Mi., 30. März 2022, 09:00 bis 10:30 Uhr

Ort: GH Kaufmann, Premstätten

Referent: Mag. Dr. Gerhard Putz

Kosten: 10 € pro Person

Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171-4524 oder
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Meine Vorsorge

Informationen zu persönlichen Vorsorgemöglichkeiten, Erwachsenenvertretung (Sachwalterschaft), Patientenverfügung, Erbrecht, Testamente uvm.

Termin: Di., 15. März 2022, 13:30 bis 16:00 Uhr

Ort: Kirchenwirt Hitzendorf, Hitzendorf

Termin: Do., 24. März 2022, 13:30 bis 16:00 Uhr

Ort: GH Jaritz, Semriach

Referentin: Mag. Daniela Graf, Notariat Frohnleiten

Kosten: 10 € pro Person

Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171-4524 oder
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

DIGITALES ANGEBOT



ONLINEKURSE

Sie haben keine Zeit, an einem bestimmten Tag zu einem bestimmten Ort zu reisen, wollen aber trotzdem Ihr Wissen erweitern? Mit einem E-Learning Kurs können Sie unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren und dies im selbst gewählten Ausmaß und Rhythmus am eigenen PC.



WEBINARE UND FARMINARE

Das WEBINAR ist ein über das Internet durchgeführtes Seminar, das zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort stattfindet. Es bietet den TeilnehmerInnen nicht nur das bloße Mitverfolgen des Vortrags/Seminars, sondern auch das aktive Mitbringen und Mitdiskutieren.

FARMINARE sind mobile Webinare, die am Bauernhof stattfinden. Die Vortragenden befinden sich dabei direkt im Stall, am Feld, auf der Wiese oder im Wald.



PFLANZENBAU

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: bis 7 Tage vor Kursbeginn
LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Kürbisbautag

PSM

Termin: Di., 11. Jän. 2022, 13:30 bis 17:30 Uhr
Ort: LFS Stainz, Stainz

Termin: Mi., 19. Jän. 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: FS Neudorf, Wildon

Anrechnung: 1 Stunden PSM

Referenten: Reinhold Zötsch, DI Reinhold Pucher
DI Johannes Schantl

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Webinar: Kürbisbautag



PSM

Termin: Do., 13. Jän. 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr

Termin: Do., 20. Jän. 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr

Anrechnung: 1 Stunde PSM

Referenten: Reinhard Zötsch, DI Reinhard Pucher
DI Johannes Schantl, Alois Eibler

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Anmeldung: Bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung

Maisbau- und Pflanzenschutztag

PSM

Termin: Fr., 14. Jän. 2022, 13:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz

Termin: Mo., 17. Jän. 2022, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: Gasthaus Senger, St. Nikolai ob Draßling

Termin: Do., 20. Jän. 2022, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Karpfenwirt, St. Martin im Sulmtal

Termin: Mo., 24. Jän. 2022, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Ortner, St. Georgen/Stiefing

Termin: Mo., 25. Jän. 2021, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Kaufmann, Jagerberg

Anrechnung: 2 Stunden PSM

Referent:in: DI Dr. Karl Achleitner, DI Christine Greimel

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Webinar: Maisbau- & Pflanzenschutztag



PSM

Termin: Di., 11. Jän. 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr

Termin: Fr., 28. Jän. 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr

Anrechnung: 2 Stunden PSM

Referent:in: DI Dr. Karl Mayer
DI Christine Greimel

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Anmeldung: Bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung

Obstbaumschnitt: einfach (&) praktisch

Termin: Sa., 29. Jän. 2022, 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Seminarbauern Flitsch - Höller, St. Marein/Graz

Referent: DI Stefan Tschiggerl, Mag. Karl Waltl

Kosten: 44 € gefördert
88 € ungefordert

Getreide- und Alternativenbautag

PSM

Termin: Do., 10. Feb. 2022, 08:30 bis 11:30 Uhr

Ort: GH Karpfenwirt, St. Martin im Sulmtal

Termin: Do., 10. Feb. 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Gasthof Ortner, St. Georgen/Stiefing

Termin: Fr., 11. Feb. 2022, 08:30 bis 11:30 Uhr

Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz

Anrechnung: 1 Stunden PSM

Referent:in: DI Christine Greimel, Dr. DI Karl Mayer

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Webinar:



PSM

Getreide- und Alternativenbautag

Termin: Fr., 11. Feb. 2022, 13:00 bis 16:00 Uhr

Anrechnung: 2 Stunde PSM

Referenten: DI Dr. Karl Mayer
DI Christine Greimel

Kosten: 22 € mit Anmeldung

Anmeldung: Bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung



Junge Obstbäume richtig schneiden

Termin: Fr., 11. Feb. 2022, 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Seminarbauern Flitsch - Höller, St. Marein/Graz

Referent: DI Stefan Tschiggerl

Kosten: 46 € gefördert
92 € ungefordert

Obstbäume selbst gemacht - Winterveredelungen

Termin: Fr., 11. Feb. 2022, 13:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Seminarbauern Flitsch - Höller, St. Marein/Graz

Referent: DI Stefan Tschiggerl, Mag. Karl Waltl

Kosten: 44 € gefördert
88 € ungefordert

Einsatz natürlicher Mittel zum Pflanzenschutz

Termin: Sa., 26. Feb. 2022 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Seminarbauern Flitsch - Höller, St. Marein/Graz

Referent: Helmut Hengsberger

Kosten: 62 € gefördert
116 € ungefordert

TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: bis 7 Tage vor Kursbeginn
LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Webinar: Fütterung und Tiergesundheit Mutterkuh und Rindermast

Termin: Di., 25. Jän. 2022, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ONLINE - ZUHAUSE
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Referent: DI Karl Wurm
Kosten: 25 € gefördert
50 € ungefordert
Anmeldung: Bis spätestens Di, 11. Jän. 2022

Webinar: Rund um die Geburt bei Schaf und Ziege

Termin: Mi., 26. Jän. 2022, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ONLINE - ZUHAUSE
Dauer: 2 UE
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Referent: Mag. Martin Gruber
Kosten: 25 € gefördert
50 € ungefordert
Anmeldung: Bis spätestens Mi, 12. Jän. 2022

Funktionelle Klauenpflege für Rinder

Termin: Mi., 26 - Do. 27. Jän. 2022, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: FS Grottenhof, Graz
Anrechnung: 3 Stunde TGD
Referent: Robert Pesenhofer
Kosten: 144 € gefördert
288 € ungefordert

Webinar: Mein neugeborenes Kalb gut durch die ersten 4 Lebenswochen begleiten

Termin: Mi., 09. Feb. 2022, 09:30 bis 11:30 Uhr
Ort: ONLINE - ZUHAUSE
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Referent: Dr. Elisabeth Stöger
Kosten: 25 € gefördert
50 € ungefordert
Anmeldung: Bis spätestens Mi, 26. Jän. 2022

Webinar: Homöopathie bei Rind, Schaf und Ziege Aufbaukurs Entzündungen

Termin: Mi., 09. Feb. 2022, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort: ONLINE - ZUHAUSE
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Referent: Dr. Elisabeth Stöger
Kosten: 35 € gefördert
70 € ungefordert
Anmeldung: Bis spätestens Mi, 26. Jän. 2022

Tierwohl bei Rindern & Muttergebundene Aufzucht

Termin: Mi., 23. Feb. 2022, 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort: FS Grottenhof, Graz
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Referent: DI Matthias Pölz; Isabella Hiebaum, MSc
Kosten: 30 € gefördert
60 € ungefordert

DIREKTVERMARKTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: bis 7 Tage vor Kursbeginn
LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Webinar: Stromkosten sparen in der Direktvermarktung

Termin: Mi., 12. Jän. 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: ONLINE - ZUHAUSE
Referent: Mag. Thomas Loibnegger
Kosten: 20 € gefördert
40 € ungefordert

Hygieneschulung f. bäuerliche Lebensmittelunternehmen

Termin: Mi., 15. Feb. 2022, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz
Referent: Ing. Renate Edegger
Kosten: 32 € gefördert
64 € ungefordert

Hygiene und Allergenauszeichnung für Feste

Termin: Mi., 24. März 2022, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Landhof Steinbäck, Pirkhof
Referent: Ing. Renate Edegger
Kosten: 38 € pro Person

Herstellung von Käse - und Sauermilchprodukten

Termin: Mi., 02. Feb. 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referent: DI Matthias Pölz
Kosten: 86 € gefördert
172 € ungefordert

Mozzarella und Ricotta

Termin: Mi., 16. März 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referent: DI Markus Giovanelli
Kosten: 86 € gefördert
172 € ungefordert

URLAUB AM BAUERNHOF

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: bis 7 Tage vor Kursbeginn
LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Rechtliches rund um Urlaub am Bauernhof

Termin: Mo., 31. Jan. 2022, 08:30 bis 17:00 Uhr
Ort: Bildungshaus Retzhof, Wagna
Referent:in: Mag. Doris Nogger
Mag. Simon Gerhardt
Mag. Claudia Lenger
Kosten: 82 € gefördert
164 € ungefordert

PERSÖNLICHKEIT UND KREATIVITÄT

Saatgutvermehrung im Hausgarten

Termin: Do., 17. Feb. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus Kirchenwirt, Hitzendorf
Referentin: Scheidl Irmgard
Kosten: 10 € pro Person
Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171 - 4524
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Frauen zwischen gefordert und überfordert

Termin: Do., 17. Feb. 2022, 18:30 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus Kaufmann, Premstätten
Referentin: Mag. Andrea Mauer MBA
Kosten: 15 € pro Person
Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171 - 4524
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT

Demenz geht uns alle an

Termin: Mi., 02. Feb. 2022, 19:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Kirchenwirt Bernhardt, Hengsberg
Termin: Mi., 09. Feb. 2022, 19:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Gasthaus Theisslwirt, Semriach
Referentin: DSB/A Barbara Fleck, MA
Gerontologin, Demenztrainerin
Kosten: 15 € pro Person
Anmeldung: Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung
T 0316/713171 - 4524
E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

COOKINARE



Anmeldung: blk@lk-stmk.at
Kosten: 25 € je Cookinar
Infos: www.gscheitessen.at

Das perfekte Weihnachtsmenü genussvoll und heimisch

Termin: Fr., 12. Dez. 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Grammelhofer

Schlemmerhits für Kids! Richtig kochen im Familienalltag

Termin: Di., 18. Jan. 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr
Termin: Di., 24. Mai 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referentin: Eva Zach

Brotbackgrundkurs

Termin: Do., 27. Jan. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Ing. Eva Maria Lipp

Faschingskrapfen und Variationen - „narrisch guat“

Termin: Do., 17. Feb. 2022, 18:00 bis 20:30 Uhr
Referentin: Ing. Magdalena Siegl

Osterbrot - Osterpinzen backen

Termin: Di., 12. Apr. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Süße und pikante Tartes auf steirisch

Termin: Do., 19. Mai 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Mit Putz und Stingl -

Obst und Gemüse rundum verwertet

Termin: Mo., 13. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Cocktails night - mit und ohne Alkohol Fruchtiges aus der Heimat im Glas

Termin: Fr., 24. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Pfiffiges Sommerpartygebäck und Begleiter

Termin: Di., 28. Jun. 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Richtig Kochen von Anfang an! Vom ersten Löffelchen bis zur Familienkost

Termin: Fr., 15. Okt. 2021, 09:00 bis 11:00 Uhr
Fr., 26. Nov. 2021, 09:00 bis 11:00 Uhr
Fr., 18. Feb. 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referentin: Maria Leßl

Schlemmerhits für Kids! Richtig kochen im Familienalltag

Termin: Di., 18. Jan. 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr
Di., 24. Mai 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referentin: Eva Zach

Urlaub am Bauernhof



Blick auf die Wintersaison

Nach einer sehr guten Sommersaison (das Jahr 2019 wurde übertroffen) und einer guten Auslastung im Herbst startet Urlaub am Bauernhof Steiermark hoffnungsvoll in die neue Wintersaison. Vor allem, nachdem die gesamte Wintersaison im Vorjahr ausgefallen ist, kommt diesem Zeitraum eine besondere Bedeutung zu. Bei der Landestourismus-Referenten-Konferenz in Salzburg sprach BM Elisabeth Köstinger davon, dass Österreich DAS Tourismusland schlechthin ist und es ein gemeinsames Ziel sei, heuer eine Wintersaison stattfinden zu lassen. Die Betriebe tun alles dafür um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und den Gästen ein unbeschwertes Urlaubserlebnis zu ermöglichen.

Laut einer Umfrage der Österreich Werbung gibt es ein großes Potenzial für die Wintersaison: insgesamt werden in Österreich 17 Mio. Wintergäste aus den wichtigsten sieben Ländern erwartet (Vergleich 18/19: 16 Mio.). Die Österreich Werbung trägt mit ihrer Kampagne „Winterliebe“ dazu bei, Gusto auf Urlaub in Österreich zu machen. Mit einem Volumen von 10 Mio. Euro bewirbt die Österreich Werbung gemeinsam mit Partnern in den Bundesländern die Schönheit von Winterurlaub in Österreich auch im Ausland.

Die Buchungslage für die Wintersaison ist auf den steirischen Bauernhöfen gut, wenn auch ob der Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahre etwas kurzfristiger gebucht wird. An die Corona-Kontrollen haben sich die VermieterInnen schon gewöhnt – jetzt gilt es den Gästen den 2-G-Status zu kommunizieren und zu hoffen, dass diese Situation nicht allzu viele Stornos hervorruft.

Im Winter wird der Bauernhof meist gebucht, weil er klein und familiär geführt ist. Viele der Höfe liegen direkt entlang der Loipe oder manchmal aber auch direkt an der Piste. Schneeschuhwanderungen und Kutschenfahrten runden das Portfolio ab. Die Gäste schätzen das regionale Frühstück, oder aber den Freiraum von Ferienwohnungen, wo sie kaum Kontakt zu anderen Gästen haben.

Um den Gästen den Bauernhofurlaub schmackhaft zu machen, wurde die Website von Urlaub am Bauernhof im Herbst neu überarbeitet, www.urlaubambauernhof.at/steiermark. Die Betriebe präsentieren sich mit großflächigen Fotos und einer übersichtlichen Gestaltung des Angebots.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Geschäftsführerin Landesverband und Referentin für Urlaub am Bauernhof Steiermark

Die ideale Darstellung Ihres Betriebes auf der Urlaub am Bauernhof Website

Haben Sie sich schon einmal Gedanken über die ideale Darstellung Ihres Betriebes auf der Urlaub am Bauernhof Website gemacht? Auf welche Dinge Sie hierbei achten sollten? In den nächsten Zeilen geben wir Ihnen einen Überblick was wichtig ist.

Ansprechende Bilder

Bilder sagen mehr als 1000 Worte. Dieses Sprichwort ist absolut richtig. Einer der wichtigsten Punkte sind **ansprechende Bilder in guter Qualität**. Die Bilder sollen **beim Gast Emotionen hervorrufen und Lust auf Urlaub** bei Ihnen am Hof machen. Vor allem das Hauptbild Ihres Hofes sollte aussagekräftig sein, da es der Gast bei der Suche als Erstes sieht.

Tipp: Es lohnt sich auf alle Fälle eine/n professionelle/n Fotografin zu beauftragen. So hat man für die kommenden Jahre Bilder in guter Qualität, die den Hof in ein optimales Licht rücken und zukünftige Gäste zu Buchung veranlassen.

Hofbesonderheiten

Welche Stärken habe ich bzw. hat mein Betrieb was andere nicht haben? **Welchen Mehrwert biete ich meinen Gästen** im Vergleich zu anderen Urlaub am Bauernhof Betrieben? Was ist bei mir am Hof so besonders? Stellen Sie sich genau diese Fragen und heben Sie durch die Funktion der Hofbesonderheiten Ihre Stärken hervor. *Tipp: Denken Sie bei der Findung der Hofbesonderheiten an Ihre Gäste. Was schätzen Gäste besonders bei Ihnen am Hof? Welche positiven Rückmeldungen bekommen Sie?*

Angebot am Hof

Versuchen Sie bei der Beschreibung des Hofes Ihr Angebot nicht nur einfach aufzuzählen, sondern den Gast auch emotional anzusprechen. Durch den **Einsatz einer „bildhaften einfachen Sprache“ sowie der direkten Anrede** ist dies gut möglich. *Beispiel für eine bildhafte Sprache: Suchen Sie einen Platz wo Sie Ihren Urlaub mit allen Sinnen genießen können? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Am Morgen werden Sie nicht nur vom „Morgenruf“ unseres Hahnes Seppl geweckt, sondern auch die ersten Sonnenstrahlen im Gesicht lassen Sie aufwachen. Vom Zimmer aus führt Sie der Duft nach frischen Kaffee direkt in den Gemeinschaftsraum, wo Sie ein Frühstück mit selbstgemachten und regionalen Produkten erwartet. etc.*

Beschreibung der Wohnungseinheiten

Bei der Beschreibung Ihrer Zimmer, Ferienwohnungen, -häusern oder Almhütten alles angeben, was

der Gast für den Urlaub wissen muss. Versuchen Sie sich dabei **in die Rolle des Gastes hinein zu versetzen und sich vorzustellen, welche Informationen vor der Buchung für ihn relevant sind**. Handelt es sich um eine voll ausgestattete Ferienwohnung oder müssen z.B. Handtücher mitgebracht werden? Ist die Almhütte nur im Sommer oder auch im Winter erreichbar? Verfügt das Zimmer über einen Balkon?

Hinweis: Skizzen von Grundrissen der Wohnungseinheiten werden von Gästen gerne betrachtet. Außerdem ist es wichtig, dass die Bilder der Wohnungseinheiten mit dem Text übereinstimmen. Zum Beispiel: In der Beschreibung wird angegeben, dass ein Flachbildfernseher vorhanden ist – auf den Bildern ist aber noch ein alter Röhrenfernseher ersichtlich.

Aktualität der Preise und Verfügbarkeiten

Eine TOP-Darstellung Ihrer Hofseite hilft Ihnen nichts, wenn die **Preise und Verfügbarkeiten** nicht **regelmäßig gewartet werden**. Sucht der Gast für einem bestimmten Zeitraum auf www.urlaubambauernhof.at ein Zimmer, so wird Ihr Hof nur angezeigt, wenn Sie in diesem Zeitraum etwas freihaben. Ist der gesamte Verfügbarkeitskalendar auf rot gestellt, so wird Ihr Hof dem Gast nicht vorgeschlagen. *Hinweis: Einmal im Jahr wird vom Landesverband ein kostenloser Homepage-Wartungskurs angeboten. Hier gibt es jedes Jahr eine Auffrischung der Eingabe der Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem sind Ihnen die Mitarbeiterinnen vom Landesverband bei der Wartung der Preise und Verfügbarkeiten jederzeit gerne behilflich. Ein Telefonanruf unter 0316/8050 1291 genügt.*

Zu guter Letzt ist es wichtig, auch den **Inhalt der Hofseite auf dem aktuellen Stand zu halten**. Nehmen Sie sich zumindest einmal im Jahr die Zeit um Ihren Internetauftritt „kritisch“ zu betrachten und um etwaige Anpassungen vorzunehmen.

Gerne werfen auch wir von der Urlaub am Bauernhof Fachberatung einen Blick auf Ihren Internetauftritt und geben Ihnen Tipps für Verbesserungen. **Wir unterstützen Sie auch bei der Findung Ihrer Stärken sowie bei der Beschreibung Ihres Angebotes**. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei mir für einen „Homepagecheck“. Das Beratungsangebot wird nach lk-plus-Tarif (derzeit € 45,- pro Stunde) verrechnet.

Sarah Gartner, BA
Urlaub am Bauernhof Fachberatung für die Süd-,
Ost- und Weststeiermark
0664/602596-5615
sarah.gartner@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof – eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für meinen Betrieb?

Diese Online-Gruppenberatung vermittelt interessierten Bäuerinnen und Bauern grundlegende Informationen zum Betriebszweig Urlaub am Bauernhof.

Persönliche und betriebliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermietung sowie die steuerlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dieses Betriebszweiges werden aufgezeigt und die Marke Urlaub am Bauernhof vorgestellt.

Im Anschluss erzählt ein/e erfahrene/r VermieterIn aus der Praxis und gibt Tipps und Tricks für alle zukünftigen VermieterInnen.

Termin und Ort: Mittwoch, 19. Jänner 2022 von 9 bis 12 Uhr - Online-Gruppenberatung

Referentinnen:

Mag. Astrid Schoberer-Németh, Geschäftsführerin Landesverband und Referentin für Urlaub am Bauernhof Steiermark

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer und *Sarah Gartner*, BA Fachberaterinnen Urlaub am Bauernhof
Urlaub am Bauernhof PraktikerIn

Kosten: € 45,- je teilnehmendem Betrieb

Anmeldung: bis 10. Jänner 2022 bei Ihrer Urlaub am Bauernhof Fachberaterin
(Teilnahme begrenzt, bei Interesse werden Folgetermine angeboten)



Landesprämierung

Die Bäuerinnen.

Vergoldetes Fruchtbrot, vergoldeter Striezel und versilberte Faschingskrapfen

Elisabeth Nuster aus Eggersdorf wurde für ihr köstliches Fruchtbrot bei der diesjährigen Landesprämierung mit Gold ausgezeichnet.

Zu diesem Erfolg gratulieren wir von Herzen!

Fruchtbrote sind ganz besondere Brote, da immer noch viele nach den persönlichen Hausrezepten gebacken werden. So unterschiedlich sind auch die Brote, die bei der Prämierung vorliegen.

Den Früchten des letzten Jahres, die getrocknet werden wird ganz viel Kraft zugeschrieben. Diese Kraft wird mit den Früchten in diese Brote hineingebacken. Mit dem Genuss dieser Brote am Ende des Jahres nehmen wir diese Kraft zur Stärkung mit ins neue Jahr.

Markus Lanz aus Nestelbach wurde für seinen Striezel mit Gold und für die Faschingskrapfen mit Silber ausgezeichnet.



Auch dazu gratulieren wir sehr herzlich!

Die Kunst des Flechtens ist eine ganz besondere Backkunst. Flechtgebäcke sind Segensgebäcke, in die alle Glück- und Segenswünsche hineingebacken werden. Darum werden Striezel vielfach an Patenkinder verschenkt, was regional vielfach Brauch ist.

Dipl.-Päd. Ing. Eva-Maria Lipp
0316/713171-4506
0664602596-4117
eva.lipp@lk-stmk.at

Landjugend - aktiv wie immer

**Agrarexkursion zur Gärtnerei Lienhart**

Am 22. September lud uns unser Bezirksobmann Klemens Lienhart ein, die Gärtnerei seiner Familie zu besichtigen.

Klemens führte durch die Gewächshäuser, erklärte uns den Ablauf der Produktion von Topf- und Schnittblumen und die Funktion der Vermarktung an Direktkunden sowie an den Großhandel. Abschließend führte er uns durch den Verkaufsraum. Das Interesse war groß, 44 Landjugendliche folgten der Einladung.

Wir möchten uns für die interessante und lehrreiche Veranstaltung bedanken!



Einzelkegeln –"Voll Schub!"

Auch das diesjährige Einzelkegeln durfte nicht fehlen. Am 15. Oktober kegelten insgesamt 31 TeilnehmerInnen um die heißbegehrten Medaillen.

Besonders gratulieren möchten wir *Jasmin Hofer*, von der Landjugend Wundschuh.

Sie erzielte mit 32 Punkten den ersten Platz der Damenwertung.

Mit 45 Punkten und nach einem spannenden Stechen durfte sich *Manuel Krempel* von der Landjugend Tulwitz über den ersten Platz der Herrenwertung freuen.

Die Silbernen gingen an *Cornelia Kurzmann* (Landjugend Hausmannstätten) und *Johannes Hofmann* (Landjugend Zettling).



Zur bronzenen Medaille möchten wir *Veronika Kickmaier* (Landjugend Wundschuh) und *Martin Gartler* (Landjugend Zettling) recht herzlich gratulieren!

Obmänner & Leiterinnen tagten

Am Mittwoch, den 28. Oktober fand das zweite Obmänner und Leiterinnen Treffen in diesem Landjugendjahr statt. Es gab wieder einen interessanten Rückblick der vergangenen Sommermonate und natürlich eine Vorschau für die noch bevorstehenden Veranstaltungen!



Außerdem gab es eine kurze und knappe, aber sehr informative Generalversammlungs-Schulung. Alle Ortsgruppen sind jetzt top informiert und wir freuen uns schon auf die nächste Ortsgruppen GV's.

Der Spaß durfte natürlich nicht zu kurz kommen und somit durften unsere Obmänner und Leiterinnen ihr Landjugendwissen mit „Kahoot“, einem Quiztool der besonderen Art, unter Beweis stellen.

Für die besten Drei gab es dann natürlich auch regionale Preise.

Wir bedanken uns bei unseren Obmännern und Leiterinnen fürs Kommen und freuen uns schon jetzt auf das nächste Wiedersehen!

Vier gewinnt - ein Gewinn für dich!

Unter dem Motto „Ein Gewinn für dich“ trafen sich am Sonntag, den 31. Oktober, 14 Landjugendmitglieder der Region Süd-West in den Räumlichkeiten der Pfarre Premstätten.

Die 4 Gewinnt Ausbildung ermöglicht durch persönlichkeitsbildende Module und Teamtraining einen Mehrwert für die einzelnen Landjugendvereine, aber auch für jedes Mitglied selbst.

Georg Höller, ein Landjugendtrainer hat die beiden Module „Team gewinnt“ und „Landjugend gewinnt“ sehr abwechslungsreich gestaltet.

Ob neues Wissen, neue Bekanntschaften oder den Rückblick auf einen Tag voll Spaß und Action, hier war für jeden etwas dabei.

Die Vorfreude auf die beiden weiteren Module „Persönlichkeit gewinnt“ und „Auftreten gewinnt“, die vor allem auf die Persönlichkeitsentwicklung aufbauen, ist schon sehr groß.

Diese beiden Module werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und sind notwendig um die 4 Gewinnt Ausbildung mit einem Zertifikat abschließen zu können.



EU-Bio-Verordnung neu ab 2022

Mit 1. Jänner 2022 tritt die neue EU-Bio-Verordnung (VO (EU) 2018/848) in Kraft. Mit dieser neuen Verordnung soll die Bio-Produktion im gesamten Unionsgebiet transparenter und harmonischer gestaltet werden und damit der Absatz von Bio-Produkten gefördert werden.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

Weidehaltung:

Grundsätzlich muss von Anfang April bis Ende Oktober allen Pflanzenfressern Zugang zu Weide gewährt und dokumentiert werden. Als begründete Unterbrechung des Weidezeitraumes zählen nur der Zustand des Bodens, die Witterung, jahreszeitliche Bedingungen (z.B. Schneelage) sowie veterinärmedizinische Gründe. Letzteres ist bspw. für Kälber während der Tränkezeit als Ausnahme anwendbar, gilt aber auch für kranke oder verletzte Tiere. Männliche Rinder über 12 Monate müssen nicht geweidet werden, brauchen dann aber Zugang zu einem richtlinienkonformen Auslauf. Beim Ausmaß der Weide wird zwischen einem *Optimum* und einem *Maximum* an Weide unterschieden. Beim *Maximum* müssen Fütterung und Bewegung in umfassender Weise möglich sein. Dafür können die Tiere im Laufstall ohne Auslauf oder in Anbindehaltung gehalten werden. Werden die Tiere in einem Laufstall mit Auslauf gehalten, reicht ein *Optimum* an Weide aus, bei dem die Bewegung im Vordergrund steht.

Antragstellungen:

Für die Umsetzung der folgenden Bereiche ist eine Genehmigung der zuständigen Lebensmittelbehörde notwendig. Die Anträge dafür sind über das „VIS-System“ zu stellen.

Eingriffe bei Tieren: Die Enthornung von Kälbern (unter bzw. über 6 Wochen), das Schwanzkupieren bei weibl. Zuchtlämmern, sowie die Enthornung von Kitzen bis 4 Wochen müssen beantragt werden. Das Einziehen eines Nasenrings bei Zuchtstieren ist ab 2022 nicht mehr zu beantragen. Der Nasenring kann bei Zuchtstieren ab dem Alter von 10 Monaten ohne Genehmigung eingezogen werden, das Tier behält den Bio-Status.

Temporäre Anbindehaltung: Betriebe mit max. 20 bzw. 35 GVE im Jahresdurchschnitt müssen einen Antrag stellen. Eine Tieranzahl von 50 Tieren (ausgenommen Kälber) darf jedoch zu keinem Zeitpunkt im Jahr überschritten werden. Bereits erteilte Genehmigungen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit!

Zukauf konventioneller Tiere: Bevor die Ausnahme

für den konventionellen Tierzukauf (Zuchtkälber bis 6 Monate bzw. nullipare weibl. Tiere) in Anspruch genommen werden kann (max. 10% bzw. 20% der ausgewachsenen Tiere pro Jahr) muss auf der Plattform <https://almmarkt.com> bzw. <https://www.pig.at> eine Abfrage über die Verfügbarkeit von Bio-Tieren gemacht werden. Sind dort keine Bio-Tiere verfügbar, muss ein Antrag für den Zukauf konventioneller Tiere gestellt werden. Die Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten!

Saatgut:

Saatgut muss biologisch sein:

Im Acker- und Feldfutterbau galt bisher schon die verpflichtende Verwendung von Bio-Saatgut. Ausnahmen mussten bei der Kontrollstelle beantragt werden. Hier ändert sich für die Praxis nichts, auch eigener Nachbau von Umstellungsflächen kann weiterhin dokumentiert und verwendet werden.

Neu: Bei Dauergrünland- und Wechselwiesen-Mischungen gab es bislang eine allgemeine Ausnahme genehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut. Ab 2022 wird es Mischungen mit einem deklarierten Bio-Anteil von über 70 % geben. Diese sind ohne Ansuchen zukaufbar. Sollte die Verfügbarkeit nicht ausreichen, gibt es wie gehabt die Möglichkeit ein Ansuchen an die Kontrollstelle zu stellen.

Grenzbereich Bio-Flächen mit konventionellen Acker- oder Spezialkulturflächen:

Feldraine fördern die Biodiversität und helfen gegen Abdrift.

Bio-Betrieben ist ab 2022 vorgeschrieben, ihre Nachbarn über die Bewirtschaftungsform zu informieren. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Feldtafeln mit entsprechendem Bio-Hinweis aufstellen
- Mündliche oder schriftliche Information an alle angrenzenden BewirtschafterInnen
- Öffentlich Machen von Bio-Feldstücken bei Gemeinde, Bezirksskammer oder ähnlichem

Die vollständige Auflistung aller Änderungen erhalten Sie über diverse landwirtschaftliche Medien (Bauerjournal, BIO AUSTRIA-Zeitung usw.) sowie auf der Webseite der Landwirtschaftskammer unter www.lko.at sowie auf der Kommunikationsplattform unter www.verbrauchergesundheit.gv.at

Kostenlose Bio-Beratungshotline:
Mo. bis Fr. von 8 bis 14 Uhr
0676/842214 407



Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert – jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ – durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock – dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband West

Krottendorfer Straße 79
A - 8052 Graz
Tel.: 0316/8050-4537
E-Mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

WWG Graz Ost, Kaiserwald
Rupert Voit
Tel.: 0664/4848389
WWG Grazer Bergland
Bernhard Lanz
Tel.: 0664/5253401
Obm. Josef Beichler
Tel.: 0650/8286280

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/9092510
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Franz Weidner
Tel.: 0664/8453117
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384



Stellenausschreibung

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sucht temporär einen **Praxisberater oder eine Praxisberaterin** in der Bezirkskammer Graz und Umgebung von **Anfang März bis Mitte Mai 2022**.

Ihre Aufgaben:

- Entgegennahme der Mehrfachanträge
- Flächendigitalisierung

Dienstort: BK Graz und Umgebung,
Krottendorferstraße 79, 8052 Graz

Entlohnung: 12,70 € brutto/Stunde

Beschäftigungsmaß: 20 bis 40 Stunden/Woche

Dienstbeginn: Anfang März 2022

Voraussetzungen:

- Landwirtschaftliche Kenntnisse
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Gute EDV Kenntnisse
- Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31.12.2021 an: daniela.feiertag@lk-stmk.at



Medieninhaber und Herausgeber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

E-mail: bk-graz@lk-stmk.at

Verlagspostamt: 8000 Graz, P.b.b.

Jahrgang : 2021/4 **GZ 02Z031470M**

Keine Retouren